

Wissenschaftlichen Diensten zusammengestellte Dokumentation „30 Jahre Deutscher Bundestag“, die nach dem Vorwort des damaligen Präsidenten Richard Stücklen Ereignisse, Daten und Zahlen zur Geschichte des Deutschen Bundestages übersichtlich und geordnet anbieten sollte. Als Bearbeiter war Peter Schindler ausgewiesen. Er zeichnete auch verantwortlich, als daraus wegen des großen Erfolgs schon vier Jahre später in neuer Form das „Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages“ wurde, das in kurzer Zeit nachgedruckt werden und schon 1984 in 3. Auflage zu Herstellung und Vertrieb in professionelle Hände vergeben werden musste. In kurzen Abständen kamen bis 1994 drei Folgebände heraus, die nicht schlichte Ergänzungen waren, sondern sich zeitlich überlappend die Entwicklung fortschrieben. Zu seinem altersbedingten Ausscheiden Ende 1999 erschien dann von dem Bearbeiter, der nie vergaß, die an der Zusammenstellung beteiligten Kollegen namentlich zu erwähnen, eine konzise dreibändige Zusammenfassung, die jetzt 50 Jahre Bundestagsgeschichte abdeckte. Damit war der „Schindler“ endgültig zum unentbehrlichen und viel zitierten Nachschlagewerk in Bezug auf Ereignisse und Personen der parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes geworden.

Obwohl elektronisch fortgeschrieben auf den Datenbanken des Bundestages zugänglich, blieb eine Fortsetzung in Papierform ein Desiderat von Wissenschaft und Praxis. Sie liegt als Veröffentlichung des Archivs des Deutschen Bundestages vor und umfasst – wieder mit zeitlicher Überlap-  
pung – die Jahre 1990 bis 2010. An die Stelle von Peter Schindler ist *Michael Feldkamp* als alleiniger Namensgeber getreten, obwohl es dem Werk gut angestanden hätte, den Vorgänger und „Erfinder“ weiter im Titel zu nennen. Denn Aufbau und Gliederung wurden weitgehend beibehalten, nur übergreifende, weil historisch gewordene Komplexe wie die innerdeutsche Entwicklung ausgelassen und aktuellen Themen mehr Raum gegeben. So sind die Angaben zur Besonderheit der Überhangmandate (S. 99 ff.) und zur Wahlprüfung (S. 109 ff.) stark erweitert, weil die Einsprüche dort zu den aus der veränderten Parteien- und Wählerstruktur re-

sultierenden vermehrten Überhangmandaten letztlich über zwei Entscheidungen des BVerfG 1998 und 2008 zu bis zuletzt umstrittenen Änderungen des Wahlrechts geführt haben. Die Daten zur Gesetzgebung (S. 1150 ff.) sind dagegen schlanker und nicht mehr so grundsätzlich angelegt aufgeführt. Ganz fortgefallen sind Ausführungen zur Mitwirkung des Bundestages bei Rechtsverordnungen der Bundesregierung – ein Thema, das einmal die parlamentsrechtliche Diskussion stark bewegte, inzwischen aber keine Bedeutung mehr hat. Dafür behandeln die Angaben zu den Parlamentsgebäuden und die dazu erschienene Literatur jetzt allein und erschöpfend den Reichstag und die Neubauten in Berlin (S. 1487 ff.). Den meisten Raum nimmt auch diesmal die Dokumentation aller Bundestagsabgeordneten seit 1949 ein (S. 1661–1842).

Wie der „Schindler“ und zusammen mit diesem verspricht der „Feldkamp“ ein zuverlässiger Wegweiser zu den Daten zu werden, ohne die z. B. die immer umfangreicher werdende politikwissenschaftliche Wahlanalysenliteratur, deren Nachweis (S. 44 ff.) in diesem Band schon 16 Seiten einnimmt, nicht auskommt. Nicht nur an Parlamentsrecht und Parlamentspraxis interessierte Juristen werden das Faktenmaterial immer wieder gerne heranziehen, wenn sie Fragen zum Vorgehen des Bundestages zu beantworten haben.

Jürgen Jekewitz, Bonn/Dorweiler

### Kritik am Missbrauch des Parteienstaats

*Hans Herbert von Arnim*: Die Selbstbediener. Wie bayrische Politiker sich den Staat zur Beute machen. Wilhelm Heyne Verlag München 2013, 2., erw. u. akt. Neuausgabe, 320 S., brosch., 12,99 Euro.

„Geführt von der CSU, haben bayerische Abgeordnete (fraktionsübergreifend, HW) Ende 2012 mit dem Doppelhaushalt 2013/14 beschlossen, das Staatsgeld für ihre persönlichen Mitarbeiter auf jährlich 21,5 Mio. Euro aufzustocken und es damit nur innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln“: mit diesen Worten beschreibt der streitbare, längst bundesweit als Parteienkritiker bekannte emeritierte Speyerer Verfassungsjurist *Hans Herbert von*

*Arnim* die seit langem kritisierte Selbstbedienung unserer Parteien an öffentlichen Geldern. Dass *von Arnim* dies kritisiert, ist ebenso wie der zugrundeliegende Sachverhalt seit Jahrzehnten bekannt. Das vorliegende Buch besticht jedoch mit seiner Fülle akribisch recherchierter konkreter Beispiele, die benannt und dokumentiert werden.

Das in fünf Teile (Teil 1: Politik Macht, Missbrauch und Kontrolle; Teil 2: Versteckte Parteienfinanzierung: Fraktionen und persönliche Mitarbeiter von Abgeordneten, Teil 3: Trickreich an die Spitze: Die Bezahlung und Versorgung von Landtagsabgeordneten; Teil 4: Die Regierung: Stets vorne mit dabei; Teil 5: Die Politische Klasse sichert sich ab: Mangelnde Kontrollen) gegliederte Buch ist flüssig, wenngleich mitunter polemisch geschrieben. Weit davon entfernt, ein nüchternes Sachbuch zu sein, richtet es sich bewusst an die so genannten Wutbürger und an die breite Mehrheit politisch Interessierter, die dem Buch seit Wochen einen Platz auf der Spiegel-Bestsellerliste verschafft haben. Es will Reformen anstoßen, die verloren gegangenes Vertrauen in die Parlamente zurückgewinnen.

*Von Arnim* zufolge haben die bayerischen Abgeordneten und Fraktionen ein umfassendes, grob verfassungswidriges Selbstbedienungssystem entwickelt, in dem für das Jahr 2014 21,5 Mio. Euro für Abgeordnetenmitarbeiter und 15,9 Mio. Euro für die Fraktionen bewilligt wurden. In sämtlichen Teilen der Politikfinanzierung nehme Bayern so den Spitzenplatz unter allen Bundesländern ein. Der Verfasser selbst konstatiert einen bestimmenden Einfluss seines Buches: so hat der Bayerische Oberste Rechnungshof mit der Prüfung der Landesverwaltung begonnen (was aber nichts bringen werde, da nicht der Vollzug der Gesetze, sondern die Gesetze selbst das Problem seien), aber auch auf Seiten der Legislative habe das Buch für Unruhe gesorgt: „Am 15. April 2013 war dieses Buch ... vorgestellt worden, am 16. Mai schaffte der Bayerische Landtag die Verwandtenbeschäftigung auf Staatskosten ab und legte als erstes Landesparlament überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die Transparenz von Nebeneinnahmen seiner Mitglieder.“

Auf Bundesebene fallen die Bayern betreffenden Enthüllungen mit dem Bericht der Schmidt-Jortzig-Kommission über den finanziellen Status von Bundestagsabgeordneten zusammen. Der Vorschlag der Kommission - den *v. Arnim* dahingehend zusammenfasst, dass die Diäten um fast 1000 Euro/Monat erhöht und künftig dynamisiert werden sollen - soll auf Wunsch aller Fraktionen des Bundestags erst nach den Bundestagswahlen behandelt werden. Der Autor fordert, die Vorschläge noch vor den Wahlen zu diskutieren, womit der zähe Bundestagswahlkampf 2013 sicher (s)ein bestimmendes und die Bevölkerung interessierendes (Neid- bzw. Gerechtigkeits-)Thema gefunden hätte. Dennoch wird *Hans-Herbert von Arnim* sein Wächteramt auch nach den Bundestagswahlen ausüben - die 3. erweiterte Neuauflage ist damit schon jetzt sicher.

Hendrik Wassermann, Berlin

### Großaufnahme des Verfassungsrechts

---

*Michael Sachs/Helmut Siekmann (Hrsg.):* Der grundrechtsgeprägte Verfassungsstaat. Festschrift für Klaus Stern zum 80. Geburtstag. Duncker & Humblot Berlin 2012, 1581 S., geb., 146,00 Euro.

---

Im ausgehenden Jahr 2012 ist mit *Klaus Stern* einer der produktivsten Vertreter des Öffentlichen Rechts mit einer zweiten Festschrift geehrt worden. Trug die Festschrift zum 65. Geburtstag im Jahre 1997 noch den Titel „Verfassungsstaatlichkeit“, so liegt der Fokus nunmehr mit „Der Grundrechtsgeprägte Verfassungsstaat“ stärker auf den Grundrechten. Gleichwohl geht man nicht zu weit, wenn man anhand der Voluminität - insgesamt 89 Beiträge - und der Bedeutung, die den Grundrechten in der Tat für die gegenwärtige Verfassungsordnung zukommt, von einem Gesamtbild, einer „Großaufnahme“ des geltenden Verfassungsrechts spricht.

Der Band ist fünfgeteilt: Im ersten Teil werden „Grundlagen des grundrechtsgeprägten Verfassungsstaates“ präsentiert - auch hier schon mit mehreren Beiträgen mit grundrechtlicher Themenprägung. Der Leser findet hier reiche Frucht. Mit der ganzen Willkür eines Rezensenten sei hier nur